

ISLAMISCHE SCHIEDSGERICHTE

Scharia? Hier nicht

Muslimische Schiedsgerichte können durchaus sinnvoll sein.
Doch zu strafen ist allein Sache des deutschen Staates.

VON Heinrich Wefing | 09. Februar 2012 - 07:00 Uhr

Müssen rheinland-pfälzische Gerichte jetzt die Scharia anwenden? Zieht morgen der Halbmond auf über Pirmasens? Werden demnächst Steinigungen auf dem Domplatz in Mainz exekutiert? Wer die Reaktionen auf ein [Interview des Justizministers von Rheinland-Pfalz, Jochen Hartloff \(SPD\)](#), verfolgt hat, konnte da schon ins Grübeln kommen. Der Minister hatte ausgerechnet gegenüber einem Berliner Boulevardblatt erklärt, er halte islamische Schiedsgerichte als Schlichter in bestimmten Fällen für denkbar, ausdrücklich nicht in Strafsachen, aber bei Erbstreitigkeiten oder Ehescheidungen. Er hätte auch die Einführung des Handabhackens fordern können, die Empörung wäre kaum größer gewesen.

Recht und Religion gehen nicht bruchlos zusammen

Nur kurz zur Klarstellung also: In Rheinland-Pfalz gilt weiterhin das Grundgesetz, und auch die Menschenrechte bleiben in Kraft. Kein Politiker will die Scharia einführen, die ohnehin kein exaktes Normenwerk ist, sondern ein Bündel von Regeln, Interpretationen und Traditionen, das von Land zu Land unterschiedlich gelesen wird, in Tunesien ganz anders als in Indonesien. Und auch den meisten der türkischstämmigen Muslime, die in Deutschland leben, ist diese Scharia fremd. Denn in der Türkei gilt schon seit 1926 weltliches Recht, nach Schweizer Vorbild. Warum dann die Erregung?

Recht und Religion gehen nicht bruchlos zusammen. Historisch musste das Recht erst die Fesseln des Religiösen abstreifen, ehe es wirklich liberal und universell werden konnte. Es gehört aber paradoxerweise zu den großen Errungenschaften dieser Liberalität, dass das Recht im Westen heute die Religionsfreiheit schützt, so wie alle anderen Grundrechte auch. Was das in einer pluralisierten Gesellschaft bedeutet, in der neben dem Christentum und dem Judentum auch der muslimische Glaube seinen Platz beansprucht, das ist eine der großen Fragen unserer Gegenwart. Und es ist der Glutkern, der die Aufregung, ja Hysterie über Aussagen wie jene des rheinland-pfälzischen Justizministers erklärt.

Das Recht reagiert auf solche Herausforderungen nicht schematisch, sondern durch Differenzierung. Es unterscheidet Sphären der Regelungsdichte. Manche Fragen überlässt es der freien Aushandlung der Bürger, manche regelt es bis ins Detail, und in manchen wird es rigoros. Weil es um den Frieden geht. Deshalb sind auch zwei Bereiche, in denen muslimische Traditionen im deutschen Rechtsalltag eine Rolle spielen, eher harmlos. Ein dritter ist es nicht.

Wer sich mit einem Nachbarn, einem Geschäftspartner oder seinem Vermieter streitet, kann sich einen Schlichter suchen. Das kann ein gemeinsamer Bekannter sein, ein professioneller Mediator oder eben ein muslimischer Geistlicher, sofern nur beide Streitparteien Zutrauen

zu ihm haben. Schlichtungen im Zivilrecht sparen den Gerichten Zeit und Mühe, der Gesetzgeber fördert sie deshalb nach Kräften. Wenn ein Ausgleich gefunden wird – bestens. Wenn nicht, lässt sich immer noch vor einem staatlichen Gericht weiter streiten. Für solche Konfliktlösungen auch Respektspersonen aus den muslimischen Communitys heranzuziehen ist eine naheliegende Idee, die der Integration nützen kann. Nichts anderes hatte Minister Hartloff im Sinn.

Seit vielen Jahren ist auch die gelegentliche Anwendung muslimisch geprägten Rechts im Familienrecht Alltag in Deutschland – wenn, zum Beispiel, eine Ehe nach syrischen oder iranischen Gesetzen geschlossen wurde, dann wird sie von deutschen Gerichten anerkannt, sollten sich die Eheleute später in der Bundesrepublik scheiden lassen wollen. Das funktioniert in der Praxis meist problemlos und ist von den höchsten Instanzen immer wieder bestätigt worden. Mit einer Unterwanderung des deutschen Rechts durch die Scharia hat derlei nichts zu tun, es ist vielmehr ein Reflex des Rechts auf die Globalisierung. Und hat seine Grenze selbstverständlich in den Grundrechten: Was gegen die Verfassung verstößt, hat vor deutschen Gerichten keinen Bestand, ganz gleich, was in den Heimatländern der Streitparteien gelten mag.

Das gilt erst recht und mehr noch bei der Ahndung von Verbrechen. Beim Strafrecht hört die Rücksichtnahme auf, da endet Multikulti. Ehrenmord bleibt Mord, auch wenn sich der Täter auf irgendwelche verqueren Interpretationen seines Glaubens beruft. Und Urteile sprechen allein staatliche Richter.

Deshalb ist es alarmierend, wenn Polizisten und Staatsanwälte immer wieder von sogenannten Friedensrichtern berichten, die in deutschen Großstädten auch Gewalttaten – Raub, Messerstechereien, Vergewaltigungen – zwischen patriarchalisch geprägten muslimischen Familien regeln, in einem Schattenreich des Rechts, willkürlich und gezielt am deutschen Rechtsstaat vorbei. Wer diese »Friedensrichter« sind, wie einflussreich sie sind, wie viele Fälle sie der staatlichen Justiz entziehen, all das ist weithin unbekannt. Systematische Studien fehlen, Aufklärung im Milieu ist extrem schwierig und stößt an Mauern des Schweigens. Aber sie müssen niedergerissen werden.

Zu strafen ist allein Sache des Staates, Selbstjustiz darf es nicht geben. Nirgendwo, für niemanden. Der Staat, der diesen Anspruch aufgibt, verliert seine Existenzberechtigung. Das gilt für die Organisierte Kriminalität ebenso wie für die Hells Angels. Und auch für arabische Familienclans. Ohne Härte im Prinzipiellen gibt es keine Toleranz im alltäglichen Zusammenleben.

Diesen Artikel finden Sie als Audiodatei im Premiumbereich unter www.zeit.de/audio

COPYRIGHT: ZEIT ONLINE

ADRESSE: <http://www.zeit.de/2012/07/01-Scharia>